

Vereinskodex

TG-Trossingen 1879 e.V. Abteilung Kampfkunst
- Stand: 08.01.2023 -



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Selbstverpflichtung der Trainer	2
3. Rechte der Schüler	3
4. Verantwortungen der Schüler	4
5. Regelung für selbstständige Kursveranstaltung	5
6. Verpflichtung der Eltern und Erziehungsberechtigten	6
7. Schlussbemerkung	7
8. Zusatzartikel für Trainer	8
9. Regularien für Trainer (Vorbildfunktion und öffentliches Auftreten)	9

1. Präambel

Der Vereinskodex ist Ausdruck eines gemeinsamen Selbstverständnisses, dass der Verein einen Lernund Lebensraum unter der Prämisse der Menschlichkeit darstellt, denn Training gibt es nicht ohne Erziehung – und Erziehung nicht ohne Werte. Erfolgreich können Training und Erziehung nur sein, wenn zwischen Eltern, Schülern und Trainern Gleichklang über die Werte und Ziele besteht.

1. Toleranz, gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Höflichkeit

Wir achten die Gebote der Höflichkeit. Jeder wird als Mensch in seiner Einzigartigkeit und individuellen Persönlichkeit wahrgenommen, akzeptiert und respektiert. Wir schätzen niemanden gering, grenzen niemanden aus oder behandeln ihn schlecht.

2. Leistungsbereitschaft und Pflichterfüllung

Disziplin, Lernwille und Lehrbereitschaft sind selbstverständliche Maßstäbe unseres Handelns.

3. Lernatmosphäre

Wir sorgen für eine positive, freundliche und konstruktive Lernatmosphäre, damit das Training offen und angstfrei stattfinden kann. Interesse und aktive Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler sowie Fordern und Fördern durch die Trainer und Eltern sind die Grundlage für einen nachhaltigen Trainingserfolg.

4. Verantwortung für sich und andere

Wir behandeln einander rücksichtsvoll, verhalten uns selbstdiszipliniert und verschließen die Augen nicht bei offensichtlichen Fehlverhalten. Wenn wir Fehler machen, dann gestehen wir diese ein und entschuldigen uns. Wir achten eigenes und fremdes Eigentum und tragen durch achtsamen Umgang mit unserer Umwelt zur Schonung und Erhaltung unseres Lebensraumes bei.

5. Gewaltlosigkeit

Gewalt hat keinen Platz in unserem Verein. Probleme und Konflikte lösen wir mit friedlichen Mitteln im Gespräch mit allen Beteiligten. Wenn wir körperliche oder verbale Gewalt wahrnehmen, zeigen wir Zivilcourage.

6. Engagement für die Vereinsgemeinschaft

Jeder trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Gestaltung eines harmonischen Vereinslebens bei. Auch außerhalb des Trainings zeigen wir Interesse am kulturellen und gesellschaftlichen Leben des Vereins.

2. Selbstverpflichtung der Trainer

- 1. Wir achten unsere Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren sportlichen Leistungen, nehmen sie ernst und unterstützen sie bei ihrem Training und Problemen.
- 2. Wir sind überzeugt davon, dass wir niemals eine Schülerin oder einen Schüler bevorzugen, benachteiligen oder beschämen dürfen.
- 3. Gesprächsbereitschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern sind uns bei der Erfüllung unseres Erziehungsauftrages wichtig. Dazu gehört auch, dass wir begründete Grenzen setzen, weil wir überzeugt sind, dass Konsequenz und klare Regeln für eine wirksame Erziehung notwendig sind. Konstruktive Kritik und sachliches Feedback unterstützen uns.
- 4. Wir nehmen unseren Bildungsauftrag ernst, indem wir unser Training gut vorbereiten und dieses abwechslungsreich gestalten.
- 5. Wir beginnen und beenden das Training so pünktlich wie möglich.
- 6. Gerechte und objektive Leistungsbewertung ohne Ansehen der Person ist für uns ein selbstverständlicher Grundsatz. Dabei sind wir stets bereit, über Entscheidungen begründete Auskünfte zu geben.
- 7. Wo wir Gewalt, Aggression, Ausgrenzung und Mobbing in unserem Verein wahrnehmen, greifen wir konsequent durch, suchen aber auch das Gespräch mit den Beteiligten und deren Erziehungsberechtigten (Im Bereich Kindertraining), um auf konstruktive und nachhaltige Lösungen hinzuarbeiten.
- 8. Wir klären uns bereit, bei Vorkommnissen jeglicher Art, mit Schülern, Eltern oder anderen Betreuungspersonen das Gespräch zu suchen und bei Fehlern unsererseits oder Missverständnissen, für diese gerade zu stehen und uns zu Entschuldigen.
- 9. Wir verpflichten uns, Vorfälle im Training im Rahmen der Dokumentationspflicht direkt nach Trainingsschluss in ein Trainingstagebuch einzutragen. Umso den Verein und uns Trainer rechtlich abzusichern.

3. Rechte der Schüler

Im Training

- 1. Wir haben das Recht, von Mitschülern wie von Trainern ernst genommen zu werden und müssen im Gegenzug dazu allen auch die Chance geben, ihre Meinung darzubringen.
- 2. Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, sowohl über mündliche Bewertungen weitere Auskünfte und Erläuterungen von Trainern zu erfragen und diese zu erhalten.
- 3. Um im Training jeglichen Missverständnissen und Verständnislücken vorzubeugen, können wir nachfragen und haben auch das Recht, eine Antwort mit Erläuterung zu erhalten.
- 4. Wir wünschen uns, dass jede Art von konstruktiver Kritik sowohl zulässig ist als auch akzeptiert und wahrgenommen wird.

Im Vereinsalltag

- 1. Wir haben das Recht, uns bei jeglichen Problemen mit Mitschülern, Trainern oder Vereinszugehörigen an den Trainer, die Mitglieder- bzw. die Jugendversammlung oder den Vorstand zu wenden.
- 2. Zusätzlich wünschen wir uns, von allen als individuelle Persönlichkeiten geachtet zu werden.
- 3. Um uns auf unsere Rechte berufen zu können, müssen wir nicht nur für uns selbst, sondern auch für andere Verantwortung im Training und Vereinsalltag übernehmen.

4. Verantwortungen der Schüler

Im Training

- 1. Wir als Schüler sind selbst dafür verantwortlich, zu lernen und unseren Mitschülern die Möglichkeit zu geben, dies ebenfalls zu tun. Aufmerksamkeit und Lernbereitschaft sind daher unbedingt notwendig.
- 2. Es ist unsere Verantwortung, selbstständig das Gelernte zu Hause zu wiederholen. Außerdem sind wir uns dessen bewusst, dass wir ohne zu arbeiten den Anforderungen nicht gerecht werden können.
- 3. Um das Gruppenklima aufrecht zu erhalten und zu verbessern, bringen wir uns selbstständig ein und arbeiten mit. Unsere Pflicht ist es, die allgemeinen Verhaltensregeln zu kennen und zu beachten.
- 4. Des Weiteren ist die Arbeit, die sowohl Trainer als auch Schüler verrichten, wertzuschätzen.
- 5. Wir gehen im Training, bei Übungen oder Randori Respektvoll mit unserem Trainingspartner um und wollen diesen nicht verletzen.
- 6. Da im Bereich Kampfkunst ein Großteil des Trainings aus Partnerübungen besteht, sind folgende Grundregen zu beachten:
 - Vor Beginn einer gemeinsamen Übung grüßen wir unseren Trainingspartner respektvoll.
 - Wir vergewissern uns bei unserem Trainingspartner, ob der für die Übung notwendige Körperkontakt gestattet ist.
 - Fuß- und Fingernägel müssen kurzgeschnitten sein, um Verletzungen bei sich selbst oder bei seinem Trainingspartner vorzubeugen.
 - Einhaltung von Hygiene-Maßnahmen, sowie die allgemeine Körperpflege sind Grundvoraussetzung für ein angenehmes Partnertraining.

Im Vereinsalltag

- 1. Um das allgemeine Vereinsklima zu verbessern, wünschen wir uns, dass sich jeder Schüler am Vereinsleben beteiligt. Dies kann durch Beteiligung an Lehrgängen, Turnieren und weiteren Vereinsaktionen, als Teilnehmer oder Helfer geschehen.
- 2. Außerdem sind wir als Schüler dazu verpflichtet, jede Form von gewaltsamen, sowohl emotionalen als auch physischen, Übergriffen bei einem Trainer, einem Vorstandsmitglied oder den Eltern zu melden. Sollte ein Übergriff stattfinden, muss der Verein sofortige Konsequenzen für den Tätigen ziehen.
- 3. Wir sind dafür verantwortlich, den Verein als Lebensraum wertzuschätzen und sauber zu halten. Dies beinhaltet sämtliches Vereinseigentum, als Mobiliar, Geräte und Bücher.
- 4. Wir lassen jeden am Vereinsleben teilhaben und versuchen uns gegenseitig so gut wie möglich zu unterstützen. Wir Schüler wissen, dass wir freiwillig diesen Verein besuchen und dass wir hier sind, weil uns von unseren Eltern / Trainern das Trainieren ermöglicht wird. Diese Chance wollen wir nutzen, unsere Zeit so sinnvoll wie möglich zu gestalten und darüber hinaus unsere Mitschüler dabei zu unterstützen.

5. Regelung für selbstständige Kursveranstaltung (Sonderregelung)

- 1. Die Veranstaltung von selbstständigen Kursen oder Trainertätigkeiten ist ausschließlich mit Einverständniserklärung vom Verein und Abteilungsleiter gestattet.
- 2. Als Ziel einer solchen Veranstaltung darf ausschließlich die Förderung der Kampfkunstabteilung der TG-Trossingen angegeben werden. Eine finanzielle Entlohnung der Trainer und Helfer ist bei diesen Veranstaltungen nicht zulässig! Als Förderung in diesem Sinne zählen:
 - Die Anschaffung von benötigten Trainingsmaterialien (Matten, Schützer usw....)
 - Die Fortbildung des mitwirkenden Trainerpersonals in sportlichen und sportmedizinischen Bereichen. Diese Fortbildungen müssen im direkten Bezug zur Trainertätigkeit stehen und dem hohen Qualitätsstandard des Koku-Ryu-Do-Trossingens entsprechen.
- 3. Ausgaben für Hallenmiete, Getränke und Verpflegung, sowie der Urkundenherstellung dürfen mit den Einnahmen verrechnet werden. Es besteht hierbei eine Belegpflicht!
- 5. Der selbstständige Trainer (als Veranstalter) erklärt sich bereit, bei seinen Kursen auch aktiv Werbung zur Neumitgliedergewinnung für den Verein zu machen.
- 6. Die Inhalte solcher Kurse müssen den aktuell gültigen Richtlinien und Konzepten der Abteilung und der Dachverbände entsprechen. Abweichungen müssen zuvor mit dem Haupttrainer und der Abteilungsleitung abgesprochen werden!
- 7. Nur ausgebildete und zertifizierte Trainer / Übungsleiter sind in der Lage außerhalb der Vereinstätigkeit / des regulären Trainings Kurse anzubieten, da die Genehmigung durch den Dojo-Leiter nur für ausreichend qualifizierte Übungsleiter erteilt wird.

6. Verpflichtung der Eltern und Erziehungsberechtigten (Kindertraining)

- 1. Wir tragen Mitverantwortung dafür, dass unsere Kinder ihre Fähigkeiten im Verein entwickeln können.
- 2. Die gegenseitige Wertschätzung und der respektvolle Umgang miteinander sind uns als Eltern wichtig, wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- 3. Wir achten auf eine gewissenhafte und sorgfältige Trainingseinstellung unserer Kinder.
- 4. Unser Ziel ist, unsere Kinder darin zu unterstützen, Eigenverantwortung und Wertebewusstsein zu entwickeln. Wir vermitteln ihnen, dass auch ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein Grenzen akzeptieren muss. Wir helfen ihnen beim Umgang mit konstruktiver Kritik.
- 5. Lernen, Üben und Interesse entwickeln sind positive Eigenschaften. Wir interessieren uns für die sportlichen Belange unserer Kinder. Die Einschätzung der Trainer nehmen wir ernst, überbewerten sie aber nicht.
- 6. Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Trainern und Eltern dient dem Wohl des Kindes. Meinungsverschiedenheiten und Probleme regeln wir zuerst im Gespräch mit den betroffenen Trainern. Wir versuchen auch deren Sichtweise zu verstehen und nicht nur die Perspektive der Kinder zu vertreten, um eine konstruktive Lösung zu erreichen.
- 7. Wir schaffen für unsere Kinder positive Rahmenbedingungen für den Vereinsalltag, indem wir auf gesunde Ernährung und ausreichenden Schlaf achten und sie nicht überfordern.
- 8. Die individuelle Förderung unserer Kinder ist uns wichtig. Engagement für die Gemeinschaft darf dabei aber nicht zu kurz kommen. Kollegiales Verhalten, uneigennütziges Handeln und Rücksichtnahme sind Schlüsselkompetenzen, die vom Elternhaus und vom Verein vermittelt werden.
- 9. Auch uns Eltern sind Vereinsveranstaltungen wichtig, wir nehmen daher nach Möglichkeit daran teil. Damit demonstrieren wir als Teil der Vereinsfamilie Gemeinschaftssinn und Interesse.

7. Schlussbemerkung

Dieser Vereinskodex ist für Trainer, Schüler und Eltern verbindlich.

In Konfliktfällen suchen die Konfliktparteien das gegenseitige Gespräch und versuchen sich im Sinne des Vereinskodex zu einigen. Wenn diese Einigung nicht herbeigeführt werden kann, bieten die weiteren Vereinsorgane (Mitgliederversammlung oder Vorstand) Unterstützung an.

Ein wiederholter oder schwerwiegender Verstoß gegen den Vereinskodex kann Konsequenzen nach sich ziehen. Bei besonders schwerwiegenden Fällen auch der sofortige und dauerhafte Ausschluss aus dem Training.

Hiermit erkläre ich mich mit dem Vereinskodex der Abteilung Kampfkunst der TG-Trossingen 1879 e.V. einverstanden. Ich habe alle Punkte gelesen, verstanden und akzeptiert.

Name:	Geburtstag:
Anschrift:	

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied oder Erziehungsberechtigter



Zusatzartikel: für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen, sowie Frauen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich...

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ vor jeder Übung mit Körperkontakt meinen Partner / Schüler zu fragen, ob ich den Körperkontakt (die Berührung) aufbauen darf.
- ✓ keinen Unnötigen Körperkontakt aufbaue und die Intimsphäre meines Schülers zu achten
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechenden Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:	Geburtsdatum
Anschrift:	

Unterschrift Trainerpersonal (Trainer, Helfer, usw.) – Mit der Unterschrift akzeptiere ich die vorangehenden Punkte im vollen Umfang

Regularien für Trainer (Vorbildfunktion und öffentliches Auftreten)

Als Trainer, Trainer-Assistent, Helfer oder sonstiger Funktionsträger im Trainingsbetrieb habe ich mich des Weiteren verpflichtend an die folgenden Punkte zu halten:

1. Kleidungsordnung:

- a. Ich erscheine <u>immer direkt in Sportkleidung</u> zum Training (Kampfkunsthose, Shirt, Jacke usw.) und ziehe den Rest meiner Trainingskleidung in der dafür vorgesehenen Umkleide für Lehrkräfte an.
- b. Kleidungsstücke mit Darstellung von Gewalt, gruselnden Inhalten, Sexualität, Verherrlichung von Drogenkonsum, politischen- oder religiösen Botschaften, sowie Kleidungsstücke, die bei Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Unbehagen auslösen und damit einhergehende Konfliktsituationen schaffen sind nicht erwünscht.
 - i. Ausnahmeregelung Fasnacht/Halloween: Bei oben genannten Veranstaltungen, dürfen Trainerpersonal und Kinder in Kostümierung erscheinen, hierbei wird von den Trainern aber eine Kinderfreundliche Kostümierung vorausgesetzt (bitte kein Horrorclown), weiterhin ist auf freizügige und unmoralische Kostümierung (z.B. Riesen-Genital) zu verzichten. Auch hier Unfallverhütung beachten!
- c. Körperschmuck muss entfernt oder verletzungssicher abgeklebt werden. Armbänder, Armbanduhren, Fußkettchen, Halsbänder, Ketten und Ringe müssen noch vor Beginn des Trainings abgelegt werden. (Unfallverhütungsvorschrift)
- d. Die Trainingskleidung muss stets sauber und gereinigt sein. Auf die Regelungen des Trainings (Wer trägt was?) ist zu achten. Bitte die Kleidung immer vollständig tragen.
- e. Erst, wenn das letzte Kind die Halle verlassen hat, darf das Trainerpersonal sich wieder umziehen.